

Sitzungsvorlage Nr. 2024/52

Aktenzeichen: 023.04 / 031.11 /
708.12

Sachbearbeiter: Hammel, Marina



Gemeinde Weißbach Öffentlichkeitsstatus: öffentlich Datum: 02.07.2024

Beratungsfolge	Sitzungstermin	TOP
Gemeinderat	23.07.2024	3

Betreff:

Besetzung der Ausschüsse des Gemeinderats und Bestimmung der Vertreter der Gemeinde Weißbach in der Verbandsversammlung des Gemeindeverwaltungsverbands Mittleres Kochertal und des Abwasserzweckverbands Mittleres Kochertal

Beschlussvorschlag:

1.) Die Ausschüsse des Gemeinderats werden im Wege der Einigung wie folgt besetzt:

a) Finanzausschuss

Ordentliche Mitglieder:

Waldtraud Kuhnle (BWV)
Markus Egner (BWV)
Harald Hochholdinger (FWV)
Jan Ballenberger (FWV)

Stellvertreter:

Rainer Irouschek (BWV)
Thomas Weinmann (BWV)
Simon Hoffmann (FWV)
Daniela Bühler (FWV)

b) Bauausschuss

Ordentliche Mitglieder:

Markus Rüdele (BWV)
Thomas Weinmann (BWV)
Simon Hoffmann (FWV)
Jan Ballenberger (FWV)

Stellvertreter:

Markus Egner (BWV)
Frank Jaag (BWV)
Daniela Bühler (FWV)
Elias Foss (FWV)

c) Sport- und Kulturausschuss

Ordentliche Mitglieder:

Markus Egner (BWV)
Thomas Weinmann (BWV)
Harald Hochholdinger (FWV)
Simon Hoffmann (FWV)

Stellvertreter:

Waltraud Kuhnle (BWV)
Markus Rüdele (BWV)
Elias Foss (FWV)
Jan Ballenberger (FWV)

2.) In die Verbandsversammlung des Gemeindeverwaltungsverbands Mittleres Kochertal werden folgende Gemeinderäte entsandt:

Ordentliche Mitglieder:

Frank Jaag (BWV)
Elias Foss (FWV)
Isa Carmen Philipp (SPD)

Stellvertreter:

Waltraud Kuhnle (BWV)
Simon Hoffmann (FWV)
Rainer Irouschek (BWV)

3.) In den Abwasserzweckverband Mittleres Kochertal werden folgende Gemeinderäte entsandt:

Ordentliche Mitglieder:

Markus Rüdele (BWV)
 Thomas Weinmann (BWV)
 Daniela Bühler (FWV)

Stellvertreter:

Rainer Irouschek (BWV)
 Frank Jaag (BWV)
 Harald Hochholdinger (FWV)

Beratungsergebnis

Sitzung des Gemeinderats am:	23.07.2024	TOP:	3 ö
------------------------------	------------	------	-----

Einstimmig	Mit Stimmenmehrheit	Anzahl ja	Anzahl nein	Anzahl Enthaltungen	Lt. Beschlussvorschlag	Abweichender Beschluss (Rückseite)

Finanzielle Auswirkungen?

<input type="checkbox"/>	Ja	<input checked="" type="checkbox"/>	X	Nein
--------------------------	----	-------------------------------------	---	------

1		2		3		4	
---	--	---	--	---	--	---	--

Gesamtkosten der Maßnahmen (Beschaffungs- / Herstellungskosten)	Kosten laufendes Haushaltsjahr	jährliche Folgekosten / -lasten	Finanzierung Eigenanteil (Eigen- u. Fremdmittel)	Objektbezogene Einnahmen (Zuschüsse / Beiträge)
EUR	EUR	EUR	EUR	EUR

Veranschlagung

im Ergebnishaushalt	im Finanzhaushalt			Produktkonto
20	20	Nein	Ja, mit EUR	

Problembeschreibung / Begründung:

Gemäß § 9 Abs. 1 der Hauptsatzung der Gemeinde Weißbach sind folgende beratenden Ausschüsse zu bilden: Der Finanzausschuss, der Bauausschuss sowie der Sport- und Kulturausschuss.

Die beratenden Ausschüsse haben die Aufgabe, den Gemeinderat zu entlasten, indem sie die in ihr Aufgabengebiet fallenden Tagesordnungspunkte vorbesprechen. Verbindliche Entscheidungen können dort jedoch nicht getroffen werden. Das wäre nur in beschließenden Ausschüssen möglich, welche die Hauptsatzung der Gemeinde bislang aber nicht vorsieht.

Generell ist zu sagen, dass eigentlich nur dem Finanzausschuss praktische Bedeutung zukommt: Er tagt in der Regel einmal jährlich, um den Haushaltsplan vorzubereiten. Hingegen ist sowohl der Bauausschuss als auch der Sport- und Kulturausschuss schon seit Jahrzehnten nicht mehr einberufen worden, weil sich der Gemeinderat mit derartigen Themen bislang immer gleich direkt befasst hat. Insofern wäre es eigentlich konsequent, diese beiden beratenden Ausschüsse aus der Hauptsatzung zu streichen, wenn irgendwann ohnehin mal wieder eine Änderung der Satzung erfolgt. Solange sie noch in der Hauptsatzung aufgeführt sind, müssen sie allerdings besetzt werden – auch wenn sie de facto obsolet sind.

Laut § 9 Abs. 2 der Hauptsatzung besteht jeder Ausschuss aus dem Bürgermeister und vier weiteren Mitgliedern des Gemeinderats. Für die weiteren Mitglieder der Ausschüsse wird die gleiche Anzahl von Stellvertretern bestellt, welche diese Mitglieder im Verhinderungsfall vertreten.

Die Ausschussmitglieder und deren Stellvertreter werden jeweils in der ersten Sitzung – also der konstituierenden Sitzung – einer jeden Gemeinderats-Legislaturperiode neu gewählt.

In derselben Sitzung werden dann auch die drei Vertreter neu bestimmt, die der Gemeinderat Weißbach in die Verbandsversammlung des Gemeindeverwaltungsverbands Mittleres Kochertal entsenden darf, ebenso wie die drei Vertreter des Gemeinderats für die Verbandsversammlung des Abwasserzweckverbands Mittleres Kochertal sowie natürlich jeweils auch deren Stellvertreter.

Da es im Gemeinderat Weißbach bislang immer drei Fraktionen gab, ist bei der Besetzung der vier Ausschusssitze in der Vergangenheit so verfahren worden, dass die stimmenstärkste Liste jeweils zwei Sitze erhalten hatte und die beiden anderen Listen jeweils einen. Dasselbe hatte entsprechend für die Stellvertreter gegolten.

In den Verbandsversammlungen hatte hingegen jede der drei Fraktionen je einen Sitz erhalten und natürlich auch jeweils einen Stellvertreter gestellt.

Aufgrund des Wahlergebnisses vom 09.06.2024 funktioniert diese Art der Sitzverteilung jetzt leider nicht mehr, denn künftig gibt es im Gemeinderat nur noch zwei Fraktionen – nämlich die BWV und die FWV -, während die SPD mit nur noch mit einem Ratsmitglied den Fraktionsstatus verloren hat. Würde der Gemeinderat nun die Sitze in den Ausschüssen und in der Verbandsversammlung durch Verhältniswahl bestimmen, und würde dabei jeder Gemeinderat die Vorschläge seiner Liste wählen, dann würde die SPD überall leer ausgehen und nirgends mehr einen Sitz erhalten.

Dieses Vorgehen wäre zwar rechtmäßig, aber wenig kollegial und deshalb dem Klima im Gemeinderat abträglich. Deshalb haben die BWV-Fraktion, die FWV-Fraktion und das Ratsmitglied der SPD im Vorfeld zur Gemeinderatssitzung einen gemeinsamen Vorschlag erarbeitet, wie die Sitze in den drei beratenden Ausschüssen und in den beiden Verbandsver-

sammlungen besetzt werden sollen und wer die jeweiligen Stellvertreter sind.

Es wird vorgeschlagen, diese Vorschlagsliste im Wege der Einigung zu beschließen.

Unter „Einigung“ versteht man in diesem Zusammenhang eine besondere Form der offenen Abstimmung, welche sich auf einen einzigen Vorschlag bezieht, der üblicherweise – wie auch im vorliegenden Fall - von allen Fraktionen und Gruppierungen gemeinsam erstellt worden ist. Wichtig: Eine Einigung kommt nur dann zustande, wenn alle anwesenden Gemeinderäte sowie der Bürgermeister dem Vorschlag aktiv zustimmen; es darf also weder eine Gegenstimme noch eine Enthaltung geben.

Kommt keine Einigung zustande, muss die Besetzung der Ausschüsse und die Benennung der Gemeinderäte für die Verbandsversammlungen durch Verhältniswahl erfolgen.